# Sicherheitsdatenblatt

# **VINCENT Premium Aussenweiss Extreme**



Siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes

(Erste Hilfe Maßnahmen).

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: VINCENT Premium Aussenweiss Extreme

Produktidentität: 8830

Produkttyp: wasserbasierende/rFarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher ldentifizierte Verwendungen: Anwendungen für Endverbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.4 Notrufnummer

Firmendetails: J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)
Rottkamp 2 Tel: +49 25417440 (08:00 – 17:00)

Rottkamp 2 48653 Coesfeld Germany Tel: +49 25417440

25 August 2021.

saftydatasheet@jwo.com

Ausgabedatum : 25 August 2021

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Datum der letzten Ausgabe :

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Allgemein: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung : P501 - Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-octyl-2H-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Ergänzende Etiketten-Hinweise: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel

nicht einatmen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter:

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Andere Gefahren, die zu keiner

Keine bekannt.

Einstufung führen:

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Titandioxid	REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 Verzeichnis: 022-006-00-2	≥5 - ≤10	Carc. 2, H351 (Einatmen)	[1] [2] [*]
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	REACH #: 01-2120762115-60 EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6	<0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Zinkpyrithion	REACH #: 01-2119511196-46 EG: 236-671-3 CAS: 13463-41-7	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[1]
2-octyl-2H-isothiazol-3-on	EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[1]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie
- [\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 μm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer

bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit

reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei

Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Inhalativ: An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder

zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen

warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen

zurückfließen kann.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-

zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den

Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material

der Mischung ausgehen : ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff

kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder

Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Metalloxide/Oxide:

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Floors kann rutschig werden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Matereial sind wie das Originalgebinde.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung: Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 5 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Hautsensibilisator.  Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.  8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.  TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Hautsensibilisator.  Kurzzeitwert: 0.116 mg/m³ 15 Minuten.  Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.  Schichtmittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.  Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.
Zinkpyrithion 2-octyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.  Spitzenbegrenzung: 0.1 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 0.1 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen





Allgemein:

Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor Hygienische Maßnahmen

dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

: Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer

anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit

Seitenblenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und "grundlegende"

Unterweisungen geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten

ermittelt werden.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der Körperschutz:

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz:

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit. Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert: 8 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Siedepunkt/Siedebereich: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Flammpunkt: Nicht entzündbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit: Nicht entzündbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

Keine spezifischen Daten.

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Dampfdichte:

1,25 - 1,55Relative Dichte:

Löslichkeit(en):

Verteilungskoeffizient (LogKow) Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. : Selbstentzündungstemperatur : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Zersetzungstemperatur: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Viskosität: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Explosive Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. Oxidierende Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

Lösungsmittel Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 0 % Gewichteter Mittelwert: 0 % Wasser Gewichts-%:

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

Seite: 5/9

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

# **Akute Toxizität**

Name des Produkts! Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>6.8 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.67 mg/l	4 Stunden
, ,	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1056 mg/kg	-
Zinkpyrithion	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	1.03 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	269 mg/kg	-
2-octyl-2H-isothiazol-3-on	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.58 mg/l	4 Stunden
•	LD50 Dermal	Kaninchen	690 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	550 mg/kg	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	LD50 Oral	Ratte - Männlich	670 mg/kg	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.11 mg/l	4 Stunden
-	LD50 Dermal	Ratte	242 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Weiblich	183 mg/kg	-

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.	

# Reizung!Verätzung

Name des Produkts! Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzah I	Exposition
Titandioxid	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden 300 Micrograms Intermittent
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-
2-octyl-2H-isothiazol-3-on	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams
•	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Haut - Reizend	Kaninchen	-	4 Stunden
, ,	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-

### Sensibilisierender Stoff

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
2-octyl-2H-isothiazol-3-on 1,2-	Haut	Maus	Sensibilisierend
Benzisothiazol-3(2H)-on	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
, ,	Haut	Maus	Sensibilisierend
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

# Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **Teratogene Wirkung**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Nicht verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Kategorie 1	-	-

# Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

# Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Sonstige Angaben: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Titandioxid	Akut LC50 >100 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Akut EC50 0.022 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 0.16 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.067 mg/l	Fisch	96 Stunden
Zinkpyrithion	Akut EC50 0.0012 mg/l	Algen	120 Stunden
	Akut EC50 0.0082 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.0026 mg/l	Fisch	96 Stunden
2-octyl-2H-isothiazol-3-on	Akut EC50 0.084 mg/l	Algen	72 Stunden
•	Akut EC50 0.42 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.036 mg/l	Fisch	96 Stunden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut EC50 0.11 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 2.94 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 10 - 20 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Akut LC50 1.6 mg/l	Fisch	96 Stunden
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Akut EC50 0.158 mg/l	Algen	72 Stunden
•	Akut EC50 0.063 mg/l	Algen	96 Stunden
	Akut EC50 0.87 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.056 ppm Meerwasser	Krustazeen - Acartia tonsa	48 Stunden
	Akut LC50 4.77 mg/l	Fisch	96 Stunden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on	-	90 % - Leicht - 28 Tage 98 % - Leicht - 48 Tage	-	-

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	-	-	Nicht leicht
Zinkpyrithion	-	-	Inhärent
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	-	Leicht

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts ! Inhaltsstoffs	LogP₀w	BCF	Potential
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	-	16 - 36	niedrig
Zinkpyrithion	0.9	11	niedrig
2-octyl-2H-isothiazol-3-on	2.45	507 - 538	hoch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1.3	6.95	niedrig
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0.32	3.16	niedrig

# 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Boden/Wasser (Koc):

Mobilität: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vΡ	vB	
Diese Mischung enthält keine S	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.							

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 080112

### Verpackung

Gebrauchte Container, entwässert und / oder rigoros aus und kratzte mit getrockneten Rückstände des mitgelieferten Beschichtung, werden als nicht gefährliche Abfälle eingestuft, mit EWC-Code: 15 01 02 or 15 01 04.

Wenn mit anderen Abfällen vermischt, kann die obige Abfallschlüssel nicht anwendbar. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN-Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen		14.5 Env* Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	Nicht unterstellt.		-	-	Nein
IMDG Klasse	Not regulated.		-	-	No
IATA Klasse	Not regula	ated	-	-	No

VG\* : Verpackungsgruppe Env.\* : Umweltgefahren

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

# Sonstige EU-Bestimmungen

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert. 2004/42/EG A/c 40 g/l (2010) < 1 g/l (30) VOC.

# **Nationale Vorschriften**

# Deutschland

Lagerklasse: 12
Wassergefährdungsklasse: 2

AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser

beitragen.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Sonstige Vorschriften: Referenzen:

> - BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten) - BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz) - BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**



Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

Giftig bei Verschlucken. H301

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Lebensgefahr bei Einatmen. H330 H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH071** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 Acute Tox. 4

KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 Aduatic Chronic 3

KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 Carc. 2

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A Skin Sens. 1A

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 STOT RF 1

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
	Rechenmethode Rechenmethode

### Hinweis für den Leser

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.